

TAILORMADE SUSTAINABLE BOND OPPORTUNITIES,  
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT  
RECHNUNGSJAHR 2023/2024

der  
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien  
Tel. 502 20/333

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender  
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter  
Dr. Richard Igler (bis 18.03.2024)  
Dr. Louis Norman Audenhove  
Mag. Philip Vondrak  
Mag. Martina Scheibelauer  
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder  
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko  
Mag. Thomas Neuhold  
Jörg Strasser  
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Metis Invest GmbH

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrter Anteilinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Tailormade sustainable bond opportunities, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024 vorzulegen:

Per 31. Oktober 2024 ergibt sich für die ausschüttenden und thesaurierenden Tranchen folgendes Bild:

	Fondsvolumen	Umlaufende Anteile	Rechenwert je Anteil
Ausschüttungstranche (EUR) AT0000A2J4V1	63.166.960,77	608.327	103,83
Ausschüttungstranche (EUR) AT0000A2TLV9	95.953,47	1.000	95,95
Thesaurierungstranche (EUR) AT0000A2TLW7	425.212,87	4.260	99,81
Ausschüttungstranche (EUR) AT0000A2TLX5	2.020.004,77	21.000	96,19
Thesaurierungstranche (EUR) AT0000A2TLY3	2.580.871,10	25.593	100,84
Ausschüttungstranche (EUR) AT0000A2YNM4	7.465.165,51	64.688	115,40

#### Ausschüttungstranche AT0000A2J4V1

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt EUR 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf EUR 0,2453 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG unterbleiben.

#### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	EUR	76.065.656,51	86,13
2022/2023	EUR	83.660.447,37	92,32
2023/2024	EUR	63.166.960,77	103,83

#### Ausschüttungstranche AT0000A2TLV9

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt EUR 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf EUR 0,0578 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG unterbleiben.

#### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022 *)	EUR	81.239,44	81,23
2022/2023	EUR	85.431,19	85,43
2023/2024	EUR	95.953,47	95,95

\*) Rumpfrechnungsjahr vom 15. November 2021 bis 31. Oktober 2022

## Thesaurierungstranche AT0000A2TLW7

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2023/2024 in Höhe von EUR 0,0591 je Anteil erfolgt am 16. Dezember 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022 *)	EUR	346.045,87	81,23
2022/2023	EUR	370.736,70	87,02
2023/2024	EUR	425.212,87	99,81

\*) Rumpfrechnungsjahr vom 15. November 2021 bis 31. Oktober 2022

## Ausschüttungstranche AT0000A2TLX5

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt EUR 0,1263 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag entfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf EUR 0,1263 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 16. Dezember 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,1263 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022 *)	EUR	407.360,70	81,47
2022/2023	EUR	428.165,79	85,63
2023/2024	EUR	2.020.004,77	96,19

\*) Rumpfrechnungsjahr vom 15. November 2021 bis 31. Oktober 2022

## Thesaurierungstranche AT0000A2TLY3

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende österreichische Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt EUR 0,1376 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG unterbleiben.

### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022 *)	EUR	1.400.516,47	81,46
2022/2023	EUR	1.856.524,64	87,66
2023/2024	EUR	2.580.871,10	100,84

\*) Rumpfrechnungsjahr vom 15. November 2021 bis 31. Oktober 2022

## Ausschüttungstranche AT0000A2YNM4

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt EUR 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf EUR 0,1612 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG unterbleiben.

### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022 *)	EUR	4.788.405,52	96,73
2022/2023	EUR	6.733.437,48	104,09
2023/2024	EUR	7.465.165,51	115,40

\*) Rumpfrechnungsjahr vom 28. Juni 2022 bis 31. Oktober 2022

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	4.144.993
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.465.506
Davon variable Vergütung:	EUR	679.487
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.063.090
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.364.847
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	354.880
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.362.176

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2024 für das Geschäftsjahr 2023. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August 2023 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2024 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER METIS INVEST GMBH  
FÜR DAS JAHR 2023

	Betrag in EUR
Gesamtsumme der Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	751.055,69
davon feste Vergütung	709.665,69
davon variable Vergütung	41.390,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	11

## Entwicklung der Kapitalmärkte

Im Berichtszeitraum war weiterhin eine erhöhte Volatilität an den Kapitalmärkten zu beobachten, die wichtigsten Faktoren dabei waren die zinspolitischen Entscheidungen der Notenbanken, allen voran die europäische EZB und die amerikanische FED. Deren Entscheidungen waren wiederum stark von den Inflationsentwicklungen abhängig, da das Erreichen einer Preisstabilität von 2% das Hauptziel der EZB bzw. eines der beiden Hauptziele der FED (neben der Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung) darstellt.

Die FED behielt im Berichtszeitraum ihren restriktiven Kurs bei, seit der Erhöhung auf das Zinsband 5,25% - 5,50% im August 2023 (höchster Stand seit über 20 Jahren) blieb der Leitzins in den USA bis Mitte September 2024 unverändert. Begründet wurde dies vor allem mit der robuster als erwarteten US-Wirtschaft. Arbeitsmarkt, Konsumverhalten und eine positivere Aussicht im Sinne der Frühindikatoren sorgten dafür, dass die Marktwartungen von einer harten Landung bald auf ein sogenanntes „soft landing“ der US-Wirtschaft spekulierten. Diese Robustheit nahm im Sommer 2024 sukzessive ab, neben der wirtschaftlichen Abkühlung wurde auch ein Rückgang in den Teuerungsraten allmählich sichtbar. Mitte September 2024 erfolgte dann die erste Zinssenkung, mit 50 Basispunkten fiel diese höher aus als vom Markt allgemein erwartet wurde.

Auch in der Eurozone waren die Zinsen zu Beginn der Berichtsperiode historisch hoch, so stellte z.B. der Einlagensatz mit einer Höhe von 4% einen Rekordwert seit Einführung des Einlagensatzes im Jahr 1999 dar. Ebenfalls ungewöhnlich war die erste Zinssenkung der EZB im Juni 2024 und damit noch vor der FED, was historisch bisher eher selten der Fall war. Ein Blick auf die Wirtschaftsdaten in Europa zeigt aber, dass dieser Schritt letzten Endes wenig überraschend kam, da der wirtschaftliche Abschwung in der Eurozone (hier ist vor allem Deutschland anzuführen) einen solchen Schritt durchaus rechtfertigte. Diese Entwicklungen setzten sich bis zum Ende des Berichtszeitraums fort und führten zu weiteren Zinssenkungen, gegen Ende Oktober notierte der Einlagensatz bei 3,25%. Auch auf (geo)politischer Ebene sind einige Einflussfaktoren für die Volatilität an den Märkten zu nennen. Neben dem anhaltenden Konflikt in der Ukraine sorgte auch der überraschende Ausgang der Parlamentswahlen in Frankreich (Sieg des Linksbündnisses) für Verwerfungen an den Märkten (besonders bei den Aufschlägen französischer Anleihen), im Nahen Osten weitete sich der Konflikt zwischen Israel und dem Gaza auf weitere Gebiete der Region aus (Iran, Libanon) und hielt damit die Gefahr eines Flächenbrandes stets aufrecht.

## Entwicklung der europäischen Anleihen- und Aktienmärkte

Im Berichtszeitraum konnte ein sukzessiver Rückgang bei den Zinskurven beobachtet werden. Die hohen Zinssätze (mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kreditvergabe und Investitionen) in der Eurozone sorgten allmählich für einen Rückgang bei den Infla-

tionsraten, auch die wirtschaftlichen Abschwünge in der Eurozone nährten die Erwartungen von Zinssenkungen. Die entsprechenden Auswirkungen in Zahlen waren Rückgänge von ca. 50 bzw. 20 Basispunkten bei den kurzen und mittleren Laufzeiten, mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die Anleihenkurse.

Die Aktienmärkte verzeichneten im Berichtszeitraum ebenfalls volatile Phasen, konnten jedoch deutliche Wertsteigerungen erzielen, ausschlaggebend dafür waren neben den grundsätzlich guten Unternehmenszahlen vor allem die Unterstützung durch die Notenbanken, die mit Zinssenkungen die Refinanzierungsbedingungen für die Unternehmen erleichterten. Ein weiterer Faktor war jedoch auch die Tatsache, dass viele Unternehmen die gestiegenen Kosten an ihre Kunden weitergeben konnten, bzw. z.B. Banken die höheren Kreditzinsen in stärkere Margen im Primärgeschäft verwandeln konnten.

Die Finanzwerte zählten infolge der höheren Zinsen generell zu den größten Profiteuren im Berichtszeitraum, die guten Unternehmensergebnisse sorgten auch für verbesserte Kapitalausstattungen im Sinne der Quote des harten Kernkapitals. Davon profitierten besonders die von Banken emittierten Pflichtwandelanleihen (CoCo- bzw. Additional Tier 1 Anleihen), aber auch die Nachranganleihen (Tier 2 Bonds). Auch bei den Versicherungen sorgten gute Unternehmensergebnisse für weiterhin hohe Solvency II Quoten, die sich positiv in den Kursen der von Versicherungen emittierten Restricted Tier 1 - Bonds und Nachranganleihen (Tier 2 und Tier 3 Bonds) widerspiegelten.

#### Anlagestrategie des Fonds

Der Tailormade sustainable bond opportunities investiert überwiegend in Euro denomierte Nachranganleihen solider, nachhaltiger Unternehmen, wobei überwiegend Finanzunternehmen, ebenso aber auch andere attraktive Branchen investiert werden. Handverlesene Senior High Yield Unternehmen werden beigemischt. Der Tailormade sustainable bond opportunities ist ein Artikel 8 Fonds gemäß EU Offenlegungsverordnung 2019/2088 und mit dem Österreichischen Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte zertifiziert. Den Schwerpunkt der Veranlagung bilden Investitionen in Emissionen am Primärmarkt, der das Fundament des Corporate-Bond-Management-Ansatzes der Metis Invest GmbH darstellt. Damit ist auch die Möglichkeit gegeben, zusätzlich einen attraktiven Pick-Up zu generieren.

Der Tailormade sustainable bond opportunities wurde am 02.11.2020 als Spezialfonds aufgelegt und am 15.11.2021 in einen Publikumsfonds gewandelt. Der Tailormade sustainable bond opportunities, der den Investitionsfokus auf Nachranganleihen legt, war im Berichtszeitraum überwiegend im Investmentgrade Bereich investiert (ca. 57% per Ende Oktober 2024), rd. 43% wurde im High Yield Bereich (überwiegend fundamental hochwertige Emittenten nachrangiger Anleihen) veranlagt.

Der Fonds konnte die hohe Aktivität der Metis Invest am Primärmarkt für zahlreiche attraktive Tauschtransaktionen und zur Vereinnahmung des Primärmarkt-Pick-ups nutzen. Das Fondsvermögen des Tailormade sustainable bond opportunities lag am Ende der Berichtsperiode bei rd. EUR 75,8 Mio.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

## Tailormade sustainable bond opportunities

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	<u>2023/2024</u> in EUR
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A2J4V1</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	92,32
Ausschüttung am 15.12.2023 von EUR 2,5500 je Anteil	
entspricht 0,026699 Anteilen	0,026699 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	103,83
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 95,51)	106,60
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>15,47%</b>
Nettoertrag pro Anteil	14,28
	<u>2023/2024</u> in EUR
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A2TLX5</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	85,63
Ausschüttung am 15.12.2023 von EUR 2,1100 je Anteil	
entspricht 0,023761 Anteilen	0,023761 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	96,19
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 88,80)	98,48
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>15,00%</b>
Nettoertrag pro Anteil	12,85
	<u>2023/2024</u> in EUR
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A2TLV9</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	85,43
Ausschüttung am 15.12.2023 von EUR 1,8800 je Anteil	
entspricht 0,021176 Anteilen	0,021176 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	95,95
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 88,78)	97,98
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>14,69%</b>
Nettoertrag pro Anteil	12,55
	<u>2023/2024</u> in EUR
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A2YNM4</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	104,09
Ausschüttung am 15.12.2023 von EUR 4,0100 je Anteil	
entspricht 0,037653 Anteilen	0,037653 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	115,40
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 106,50)	119,75
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>15,04%</b>
Nettoertrag pro Anteil	15,66
	<u>2023/2024</u> in EUR
<b>Thesaurierungsanteil AT0000A2TLY3</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	87,66
KESSt-Auszahlung am 06.12.2023 von EUR 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	100,84
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 91,66)	100,84
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>15,04%</b>
Nettoertrag pro Anteil	13,18

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

## Tailormade sustainable bond opportunities

	2023/2024 in EUR
<b>Thesaurierungsanteil AT0000A2TLW7</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	87,02
KEST-Auszahlung am 06.12.2023 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	99,81
Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 90,97)	99,81
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>14,70%</b>
Nettoertrag pro Anteil	12,79
<b>2. Fondsergebnis</b>	<b>2023/2024 in EUR</b>
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>	
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinserträge	3.216.346,27
Dividendenerträge	0,00
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	0,00
	<b>3.216.346,27</b>
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00
	<b>0,00</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-163.098,51
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.000,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-2.028,34
Wertpapierdepotgebühren	-10.000,00
Depotbankgebühren	-28.900,71
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-480,00
	<b>-212.507,56</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>3.003.838,71</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	1.350.885,63
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursgewinne gesamt	1.350.885,63
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-3.317.066,71
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursverluste gesamt	-3.317.066,71
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>-1.966.181,08</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>1.037.657,63</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	1.276.118,40
unrealisierte Verluste	11.052.225,17
	<b>12.328.343,57</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>	<b>13.366.001,20</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-436.812,38
<b>Ertragsausgleich</b>	<b>-436.812,38</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>12.929.188,82</b>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 12.460,00.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 06.12.2023

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses):  
EUR 10.362.162,49

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

## Tailormade sustainable bond opportunities

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2023/2024 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	93.134.743,17
Ausschüttung am 15.12.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A2J4V1)	-2.310.751,35
Ausschüttung am 15.12.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A2TLX5)	-10.550,00
Ausschüttung am 15.12.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A2TLV9)	-1.880,00
Ausschüttung am 15.12.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A2YNM4)	-259.398,88
KESt-Auszahlung am 06.12.2023 (für Thesaurierungsanteil AT0000A2TLY3)	0,00
KESt-Auszahlung am 06.12.2023 (für Thesaurierungsanteil AT0000A2TLW7)	0,00
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	1.869.821,35
Rücknahme von Anteilen	-30.033.817,00
Ertragsausgleich	436.812,38
	-27.727.183,27
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	12.929.188,82
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	75.754.168,49

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR 600.845,25 wird ein Betrag von EUR 2.652,30 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 251,77 an das depotführende Kreditinstitut als KESt überwiesen.

Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

# Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2024

Fonds: Tailormade sustainable bond opportunities

ISIN: AT0000A2J4V1,AT0000A2TLX5,AT0000A2TLV9,AT0000A2YNM4,AT0000A2TLY3,AT0000A2TLW7,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>ANLEIHEN</b>								
<b>ANLEIHEN EURO</b>								
AT0000A2L583	4,2500 EG ANL. 20/O.E.	EUR	400.000		600.000	94,802605	379.210,42	0,50
AT0000A2XST0	4,8750 VIG SUB FIX/FLR NTS22-42	EUR	1.200.000		800.000	104,326552	1.251.918,62	1,65
AT000B122270	5,7500 VBWIEN SUB. NTS. 24-34	EUR	500.000	500.000		102,268511	511.342,56	0,68
AT000B122296	5,5000 VBWIEN SUB. NTS. 24-35	EUR	800.000	800.000		100,607165	804.857,32	1,06
BE0390158245	4,7500 PROXIMUS 24/UND.FLR	EUR	500.000		500.000	100,175835	500.879,18	0,66
BE6357126372	6,1250 BELFIUS BK 24/UND.FLR MTN	EUR	600.000		600.000	99,513431	597.080,59	0,79
DE000A2DAHN6	3,0990 ALLIANZ SE SUB.21/UNBEFR.	EUR	500.000			99,515862	497.579,31	0,66
DE000A30VT97	10,0000 DT.BANK ANL.22/UNBEFR.	EUR	400.000			109,967991	439.871,96	0,58
DE000A383J53	8,1250 DT.BANK ANL.24/UNBEFR.	EUR	200.000	200.000		104,491350	208.982,70	0,28
DE000A3ESTR0	2,6000 ALLIANZ SE SUB.21/UNBEFR.	EUR	800.000			81,381282	651.050,26	0,86
DE000A3ESWW4	1,3750 EVONIK IND.21/81	EUR	1.600.000	1.000.000	400.000	95,168985	1.522.703,76	2,01
DE000A3L3AG9	6,2500 TIT.2L BOND. 24/31	EUR	582.000	1.082.000	500.000	36,145679	210.367,85	0,28
DE000A3MQQV5	2,0000 DEUT.BOERSE SUB.ANL22/28	EUR	1.000.000			94,692852	946.928,52	1,25
DE000DL19VZ9	4,6250 DT.BANK ANL.21/UNBEFR.	EUR	1.200.000		800.000	92,270690	1.107.248,28	1,46
DE000L82CPE5	4,0000 LBBW AT1 19/UNBE.	EUR	1.600.000			99,269661	1.588.314,58	2,10
DE000L84XHX4	6,7500 LBBW AT1 24/UNBE.	EUR	1.000.000	1.000.000		98,805572	988.055,72	1,30
FR0013331949	3,1250 LA POSTE 18-UND. FLR	EUR	500.000		500.000	98,953631	494.768,16	0,65
FR0013445335	1,6250 VEOLIA ENVIR 19/UND. FLR	EUR	1.000.000			96,563778	965.637,78	1,27
FR0013449998	1,6250 ELIS 19/28 MTN	EUR	1.000.000		1.000.000	94,703811	947.038,11	1,25
FR0013535101	1,3750 SCOR 20/51 FLR	EUR	1.400.000			82,623975	1.156.735,65	1,53
FR00140007L3	2,5000 VEOLIA ENV. 20/UND. FLR	EUR	400.000		600.000	93,439509	373.758,04	0,49
FR0014001R34	0,7500 BQUE POSTALE 21/32FLR MTN	EUR	400.000		400.000	92,658161	370.632,64	0,49
FR0014002QE8	1,1250 SOC GENERALE 21/31 FLR	EUR	400.000		1.100.000	95,785926	383.143,70	0,51
FR00140057U9	0,8750 BNP PARIBAS 21/33 FLR MTN	EUR	1.000.000			89,415534	894.155,34	1,18
FR0014006IG1	1,0810 CR DLOGEMENT 21/34 FLR	EUR	1.000.000		500.000	90,078862	900.788,62	1,19
FR0014006W65	2,5000 RENAULT 21/27 MTN	EUR	1.000.000			97,820541	978.205,41	1,29
FR0014007VJ6	1,7500 BPCE 22/34 FLR MTN	EUR	1.500.000			91,711264	1.375.668,96	1,82
FR0014009HA0	2,5000 BNP PARIBAS 22/32 FLR MTN	EUR	1.000.000			97,257567	972.575,67	1,28
FR001400AY79	3,8750 BFCM 22/32 MTN FLR	EUR	200.000			100,179226	200.358,45	0,26
FR001400M1X9	6,5000 SOGECAP 23/44	EUR	1.000.000	1.000.000		111,230908	1.112.309,08	1,47
FR001400RIX8	4,8750 CNP ASSURANC 24/54 FLRMTN	EUR	600.000	600.000		103,435221	620.611,33	0,82
FR001400SCF6	4,8750 ACCOR 24/UND. FLR	EUR	500.000		500.000	101,792044	508.960,22	0,67
FR001400T118	5,3750 APICIL PR. 24/34	EUR	100.000		100.000	103,663138	103.663,14	0,14
PTFIDAQM0000	7,7500 FIDELIDADE 24/UND. FLR	EUR	1.000.000	1.000.000		104,302216	1.043.022,16	1,38
XS2010039548	1,6000 DT. BAHN FIN. 19/UNBEFR.	EUR	1.000.000		1.000.000	89,058625	890.586,25	1,18
XS2010045511	2,1250 NCG FINANCE 19/82 FLR	EUR	800.000		1.200.000	95,570111	764.560,89	1,01
XS2063350925	1,1250 HANN RUECK SUB 2019/2039	EUR	1.000.000			88,951111	889.511,11	1,17
XS2102912966	4,3750 BCO SANTAND. 20/UND. FLR	EUR	800.000		1.200.000	98,743795	789.950,36	1,04
XS219468572	1,8740 BRIT.TELECOM 20/80 FLR	EUR	400.000		2.100.000	98,492170	393.968,68	0,52
XS2189970317	1,8750 ZURICH FIJE 20/50 FLR	EUR	1.400.000			90,615530	1.268.617,42	1,67
XS2199567970	3,2500 UNIQA INSUR. 20/35 FLR	EUR	1.400.000	1.000.000		99,622471	1.394.714,59	1,84
XS2207430120	2,3740 TENNET HLDG 20/UND.FLR	EUR	500.000			98,879984	494.399,92	0,65
XS2221845683	1,2500 MUENCH.RUECK 20/41	EUR	400.000			86,174180	344.696,72	0,46
XS2225204010	3,0000 VODAFONE GRP 20/80 FLR	EUR	1.500.000		1.000.000	93,369618	1.400.544,27	1,85
XS2226645278	2,5000 SAMPO 20/52 FLR MTN	EUR	1.000.000			89,658806	896.588,06	1,18
XS2249600771	6,3750 UNIPOLSAI 20/UND. FLR	EUR	700.000		300.000	102,938323	720.568,26	0,95
XS2250987356	5,7500 LENZING NACHR.ANL. 20/OE	EUR	1.000.000		500.000	98,436900	984.369,00	1,30
XS2262806933	2,3750 INT.SAN.VITA 20/30 REGS	EUR	1.500.000			89,659396	1.344.890,94	1,78
XS2293060658	2,3760 TELEEUROPE 21/UND. FLR	EUR	1.500.000		1.000.000	92,054933	1.380.824,00	1,82
XS2293075680	1,5000 ORSTED 21/3021 FLR REGS	EUR	500.000			83,727777	418.638,89	0,55
XS2300293003	2,0000 CELLNEX FIN. 21/33 MTN	EUR	1.000.000			88,105230	881.052,30	1,16
XS2310951103	3,6250 SAPPY PAPIER 21/28	EUR	500.000			97,864730	489.323,65	0,65
XS2312733871	2,3750 FORVIA 21/29	EUR	500.000			89,713982	448.569,91	0,59
XS2319950130	3,6250 AHLST.-MU.H. 21/28 REGS	EUR	100.000			96,590238	96.590,24	0,13
XS2319954710	1,2000 STD.CHARTER 21/31 FLR MTN	EUR	1.500.000		1.500.000	95,542454	1.433.136,81	1,89
XS2321466133	1,1250 BARCLAYS 21/31 FLR MTN	EUR	1.200.000			96,580176	1.158.962,11	1,53
XS2322423539	3,7500 INT.C.AIR.G. 21/29	EUR	500.000		500.000	100,544246	502.721,23	0,66
XS2326548562	2,5000 HAPAG-LLOYD AG 21(28)REGS	EUR	1.000.000		1.000.000	96,821988	968.219,88	1,28
XS2332245377	3,1000 CO. RABOBANK 21/UND. FLR	EUR	1.000.000		1.600.000	90,679974	906.799,74	1,20
XS2378468420	2,1250 WUESTENROT+WUERTT 21/41	EUR	1.400.000			82,708000	1.157.912,00	1,53
XS2388141892	1,0000 ADECCO INTL.21/82 FLR	EUR	2.000.000		1.000.000	92,735985	1.854.719,70	2,45
XS2431029441	1,8750 AXA 22/42 FLR MTN	EUR	1.600.000		650.000	86,512679	1.384.202,86	1,83
XS2432941693	5,0000 AT+S FLR NTS 22-UND.	EUR	1.200.000			87,507242	1.050.086,90	1,39
XS2437854487	2,3750 TERNA R.E.N. 22/UND. FLR	EUR	200.000		600.000	95,264177	190.528,35	0,25
XS2439704318	4,0000 SSE 22/UND.FLR	EUR	500.000		500.000	100,329056	501.645,28	0,66
XS2443749648	2,7500 TELIA CO AB 22/83 FLR	EUR	500.000			96,149644	480.748,22	0,63
XS2454874285	7,0000 DE VOLKSBANK 22/UND. FLR	EUR	1.000.000		1.000.000	101,488710	1.014.887,10	1,34
XS2486857431	3,2500 SVENSKA HDBK. 22/33 FLR	EUR	300.000			98,878529	296.635,59	0,39
XS2526486159	5,2500 NN GRP 22/43 FLR MTN	EUR	1.000.000			106,694574	1.066.945,74	1,41
XS2549815913	5,8750 HANN RUECK SUB 2022/2043	EUR	500.000			112,239117	561.195,59	0,74
XS2560328648	4,6250 DNB BANK 22/33 FLR MTN	EUR	1.000.000			103,158861	1.031.588,61	1,36
XS2602037629	6,3750 NN GRP 24/UND. FLR	EUR	500.000	1.400.000	900.000	103,757432	518.787,16	0,68
XS2637069357	6,7500 ACHMEA 23/43 FLR MTN	EUR	600.000		1.500.000	113,239104	679.434,62	0,90
XS2668512515	5,0000 SEB 23/33 FLR MTN	EUR	400.000		600.000	104,485555	417.942,22	0,55
XS2707629056	6,7500 BAWAG GRP. EO-NTS 23-34	EUR	400.000	1.000.000	600.000	108,512736	434.050,94	0,57
XS2774448521	4,5000 SEB 24/34 FLR MTN	EUR	600.000		600.000	103,125014	618.750,08	0,82
XS2783604742	4,6250 TENNET HLDG 24/UND.FLR	EUR	1.000.000			102,202186	1.022.021,86	1,35
XS2790191303	6,6250 ASR NEDERLA. 24/UND. FLR	EUR	900.000	1.300.000	400.000	102,997209	926.974,88	1,22
XS2794589403	5,1250 BRIT.TELECOM 24/54 FLR	EUR	500.000	1.000.000	500.000	103,817968	519.089,84	0,69
XS2798125907	5,0000 A.C.C.S.R. 24/34	EUR	300.000	600.000	300.000	103,769558	311.308,67	0,41
XS2798269069	4,7500 TERNA R.E.N. 24/UND. FLR	EUR	500.000	1.000.000	500.000	102,778284	513.891,42	0,68
XS2799494120	7,1250 AROUND.FIN. 24/UND. FLR	EUR	500.000	500.000		90,956329	454.781,65	0,60

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS2806449190	5,7500 BOELS TOPH. 24/30 REGS	EUR	500.000	500.000		103,392105	516.960,53	0,68
XS2808268390	7,1250 AIB GROUP 24/UND. FLR	EUR	1.000.000	1.000.000		104,545814	1.045.458,14	1,38
XS2808394345	7,5520 LA DORIA 24/29 FLR REGS	EUR	300.000	300.000		101,463063	304.389,19	0,40
XS2808453455	5,8750 DRAX FINCO 24/29	EUR	1.000.000	1.000.000		104,593134	1.045.931,34	1,38
XS2809859536	5,6250 ACHMEA 24/44 FLR MTN	EUR	500.000	1.000.000	500.000	104,803219	524.016,10	0,69
XS2819840120	7,2500 BAWAG GROUP ANL. 24/UD	EUR	1.000.000	1.000.000		100,738200	1.007.382,00	1,33
XS2824778075	4,8750 KONINKL.KPN 24/UND. FLR	EUR	1.000.000	1.000.000		103,357810	1.033.578,10	1,36
XS2847665390	8,2500 NIBC BANK 24/UND. FLR	EUR	1.000.000	1.000.000		103,422805	1.034.228,05	1,37
XS2852136816	5,5000 CMA CGM 24/29 REGS	EUR	300.000	300.000		103,221887	309.665,66	0,41
XS2875107307	4,3750 CAIXABANK 24/36 FLR MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		101,086486	1.010.864,86	1,33
XS2889406497	4,3750 BBVA 24/36 FLR MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		100,228019	1.002.280,19	1,32
XS2893176862	6,3750 ABN AMRO BK 24/UND. FLR	EUR	1.000.000	1.000.000		100,924903	1.009.249,03	1,33
XS2901369897	5,3750 PIRAEUS FIN. 24/35 FLR	EUR	200.000	200.000		100,533063	201.066,13	0,27
XS2913056797	4,8500 KON.FRIES.C. 24/UND FLR	EUR	700.000	700.000		99,646435	697.525,05	0,92

**SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE** 74.621.952,97 98,51

**SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN** 74.621.952,97 98,51

**BANKGUTHABEN**

EUR-Guthaben 144.096,42 0,19

**SUMME BANKGUTHABEN** 144.096,42 0,19

**ABGRENZUNGEN**

FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN -8.000,00 -0,01

ZINSENANSPRÜCHE 1.010.462,48 1,33

DIVERSE GEBÜHREN -14.343,38 -0,02

**SUMME ABGRENZUNGEN** 988.119,10 1,30

**SUMME Fondsvermögen** 75.754.168,49 100,00

ERRECHNETER WERT Tailormade sustainable bond opportunities (A1)	EUR	103,83
ERRECHNETER WERT Tailormade sustainable bond opportunities (A2)	EUR	96,19
ERRECHNETER WERT Tailormade sustainable bond opportunities (A3)	EUR	95,95
ERRECHNETER WERT Tailormade sustainable bond opportunities (A4)	EUR	115,40
ERRECHNETER WERT Tailormade sustainable bond opportunities (T1)	EUR	100,84
ERRECHNETER WERT Tailormade sustainable bond opportunities (T2)	EUR	99,81
UMLAUFENDE ANTEILE Tailormade sustainable bond opportunities (A1)	STÜCK	608.327
UMLAUFENDE ANTEILE Tailormade sustainable bond opportunities (A2)	STÜCK	21.000
UMLAUFENDE ANTEILE Tailormade sustainable bond opportunities (A3)	STÜCK	1.000
UMLAUFENDE ANTEILE Tailormade sustainable bond opportunities (A4)	STÜCK	64.688
UMLAUFENDE ANTEILE Tailormade sustainable bond opportunities (T1)	STÜCK	25.593
UMLAUFENDE ANTEILE Tailormade sustainable bond opportunities (T2)	STÜCK	4.260

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>ANLEIHEN EURO</b>					
AT0000A2YA29	4,0000 EG SUBOR. FRN 22-33/S22	EUR	0,00		400.000,00
BE039017803	4,8750 BELFIUS BK 24/35 FLR MTN	EUR	0,00	600.000,00	600.000,00
BE039030939	5,3750 CRELAN 24/35 FLR MTN	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00
BE6324000858	2,5000 SYENSQO 20/UND FLR	EUR	0,00		1.500.000,00
DE000A289FK7	2,6250 ALLIANZ SE SUB.20/UNBEFR.	EUR	0,00		600.000,00
DE000CZ45WB5	7,8750 COBA ANL. 24/UNBEFR.	EUR	0,00	200.000,00	200.000,00
ES0224244105	2,8750 MAPFRE S.A. 22/30	EUR	0,00		600.000,00
ES0840609012	5,2500 CAIXABANK 18/UND. FLR	EUR	0,00		1.600.000,00
FI4000523550	4,2500 HUHTAMAEMI 22/27	EUR	0,00		800.000,00
FR0013459765	2,6250 RCI BANQUE 19/30 FLR MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
FR0013523602	2,0000 CA ASSURAN. 20/30	EUR	0,00		1.500.000,00
FR00140005L7	1,7500 ORANGE 20/UND. FLR MTN	EUR	0,00		1.500.000,00
FR0014000NZ4	2,3750 RENAULT SA 20/26 MTN	EUR	0,00		300.000,00
FR0014005V34	1,5000 BPCE 21/42 FLR MTN	EUR	0,00		600.000,00
FR0014006ND8	2,3750 ACCOR 21/28	EUR	0,00		800.000,00
FR0014008PC1	2,2500 BPCE 22/32 FLR MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
FR001400BBL2	6,8750 BNP PARIBAS 22/UND. FLR	EUR	0,00		1.000.000,00
FR001400F620	5,2500 CNP ASSURANC 23/53 FLRMTN	EUR	0,00		600.000,00
FR001400IDY6	5,6250 STE GENERALE 23/33 MTN	EUR	0,00		1.500.000,00
FR001400IU83	7,2500 URW 23/UND. FLR	EUR	0,00	1.000.000,00	1.500.000,00
FR001400L5X1	7,2500 ACCOR 23/UND. FLR	EUR	0,00		200.000,00
FR001400P2V0	4,8100 CR.MUT.ARKEA 24/35FLR MTN	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00
PTFIDBOM0009	4,2500 FIDELIDADE 21/31 FLR	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
XS1156024116	4,7500 INTES.SAN.VITA 14/UND.FLR	EUR	0,00		800.000,00
XS1640667116	8,6590 RBI FIX TO FLR 17/UD	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1725580465	3,5000 NORDEA BK 17/UND. FLR MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1829325239	4,2500 G CITY EUROP 18/25	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2000504444	3,6250 LIBERTY MUT. 19/59 FLR	EUR	0,00		2.000.000,00
XS2010039381	2,0000 ZF EUROPE FI 19/26	EUR	0,00		1.300.000,00
XS2056730323	2,8750 INFINEON TECH.19/UNBEFR.	EUR	0,00	500.000,00	1.500.000,00
XS2069101868	2,0000 KONINKL.KPN 19/UND. FLR	EUR	0,00		2.000.000,00
XS2182055009	3,7500 ELM 20/UND. FLR MTN	EUR	0,00	500.000,00	1.500.000,00
XS2201857534	2,4290 GENERALI 20/31 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
XS2207857421	6,0000	RBI FIX TO RES RTE TIER 1	EUR	0,00		400.000,00
XS2248826294	5,5000	AGPS BONDSCO 20/26	EUR	0,00		500.000,00
XS2283224231	1,8750	AGPS BONDCO 21/26	EUR	0,00		500.000,00
XS2286011528	2,5000	BCO SABADELL 21/31MTN FLR	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2294372169	0,6690	A.N.Z.BKG.GR 21/31 FLR	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
XS2296203123	3,7500	LUFTHANSA AG MTN 21/28	EUR	0,00		500.000,00
XS2324724645	1,8750	FRAPORT AG IS 21/28	EUR	0,00		500.000,00
XS2355604880	2,5000	NOMAD FOODS 21/28 REGS	EUR	0,00		400.000,00
XS2418392143	2,3750	UNIQA INSUR. 21/41	EUR	0,00		100.000,00
XS2524746687	4,1250	ING GROEP 22/33 FLR MTN	EUR	0,00		800.000,00
XS2545481830	7,0000	ASR NEDERLA. 22/43 FLR	EUR	0,00		1.100.000,00
XS2563353361	5,2500	ORSTED 22/3022 FLR	EUR	0,00		500.000,00
XS2579480307	6,7500	EUROFIN.SCIF 23/UND. FLR	EUR	0,00		700.000,00
XS2595343059	8,0000	NAT.B GREECE 23/34FLR MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS2609970848	5,3990	GENERALI 23/33 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS2610457967	5,5000	AXA 23/43 FLR MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2616652637	6,0000	NN GRP 23/43 FLR MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2626699982	5,7500	BCO SANTAND. 23/33FLR MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS2638924709	8,3750	BBVA 23/UND. FLR	EUR	0,00		600.000,00
XS2678939427	9,1250	INTESA SAN. 23/UND.FLR	EUR	0,00		350.000,00
XS2743047156	4,3750	LLOYDS BKG 24/34 FLR MTN	EUR	0,00	200.000,00	200.000,00
XS2762369549	4,8750	BBVA 24/36 FLR MTN	EUR	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
XS2776665700	7,5000	FINCECOBANK 24/UND. FLR	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00
XS2790334184	5,8750	NAT.B GREECE 24/35 FLR	EUR	0,00	100.000,00	100.000,00
XS2801451654	4,3750	NATIONW.BLDG 24/34 FLR	EUR	0,00	600.000,00	600.000,00
XS2817924660	4,7500	BK OF IRELD 24/34 FLR MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
XS2824056522	7,0000	INTESA SANP. 24/UND.FLR	EUR	0,00	700.000,00	700.000,00
XS2831195644	4,9730	BARCLAYS 24/36 FLR MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00

**Risikohinweis:** Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Jänner 2025

Gutmann  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p.    Mag. Thomas Neuhold m.p.    Jörg Strasser m.p.    MMag. Christoph Olbrich m.p.

## Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Tailormade sustainable bond opportunities,  
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

31.1.2025

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.  
Wirtschaftsprüfer

## Grundlagen der Besteuerung des Tailorm.sust. bond op.(I)(EUR)(A1) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

Tailorm.sust. bond op.(I)(EUR)(A1) ISIN: AT0000A2J4V1 Rechnungsjahr: 01.11.2023 - 31.10.2024 Zuflussdatum: am 04.12.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,8920	0,8920	0,8920	0,8920	0,8920	0,8920
2. Hievon endbesteuert	0,8920	0,8920	0,8920	0,8920	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,8920	0,8920 0,8920
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,8920	0,8920	0,8920	0,8920	0,8920	0,8920
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KESt II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,2453 0,2453 0,0000	0,2453 0,2453 0,0000	0,2453 0,2453 0,0000	0,2453 0,2453 0,0000	0,2453 0,2453 0,0000	0,2453 0,2453 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des Tailormade sus.bd.op.(I)(EUR)(A2) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

<b>Tailormade sus.bd.op.(I)(EUR)(A2)</b> ISIN: AT0000A2TLX5 Rechnungsjahr: 01.11.2023 - 31.10.2024 Zuflussdatum: am 16.12.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,4594	0,4594	0,4594	0,4594	0,4594	0,4594
2. Hievon endbesteuert	0,4594	0,4594	0,4594	0,4594	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4594	0,4594 0,4594
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,1263	0,1263	0,1263	0,1263	0,1263	0,1263
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,4594	0,4594	0,4594	0,4594	0,4594	0,4594
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KESt II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> <b>davon Kest II (gesamt)</b> <b>davon Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	0,1263 0,1263 0,0000	0,1263 0,1263 0,0000	0,1263 0,1263 0,0000	0,1263 0,1263 0,0000	0,1263 0,1263 0,0000	0,1263 0,1263 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des Tailormade sus.bd.op.(EUR)(R)(A3) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

<b>Tailormade sus.bd.op.(EUR)(R)(A3)</b> ISIN: AT0000A2TLV9 Rechnungsjahr: 01.11.2023 - 31.10.2024 Zuflussdatum: am 04.12.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,2103	0,2103	0,2103	0,2103	0,2103	0,2103
2. Hievon endbesteuert	0,2103	0,2103	0,2103	0,2103	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2103	0,2103 0,2103
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,2103	0,2103	0,2103	0,2103	0,2103	0,2103
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KESt II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> <b>davon Kest II (gesamt)</b> <b>davon Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	0,0578 0,0578 0,0000	0,0578 0,0578 0,0000	0,0578 0,0578 0,0000	0,0578 0,0578 0,0000	0,0578 0,0578 0,0000	0,0578 0,0578 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des Tailormade sus.bd.op.(I)(EUR)(A4) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

<b>Tailormade sus.bd.op.(I)(EUR)(A4)</b> ISIN: AT0000A2YNM4 Rechnungsjahr: 01.11.2023 - 31.10.2024 Zuflussdatum: am 04.12.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,5861	0,5861	0,5861	0,5861	0,5861	0,5861
2. Hievon endbesteuert	0,5861	0,5861	0,5861	0,5861	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,5861	0,5861 0,5861
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,5861	0,5861	0,5861	0,5861	0,5861	0,5861
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KESt II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> <b>davon Kest II (gesamt)</b> <b>davon Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	0,1612 0,1612 0,0000	0,1612 0,1612 0,0000	0,1612 0,1612 0,0000	0,1612 0,1612 0,0000	0,1612 0,1612 0,0000	0,1612 0,1612 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des Tailormade sus.bd.op.(I)(EUR)(T1) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

<b>Tailormade sus.bd.op.(I)(EUR)(T1)</b> ISIN: AT0000A2TLY3 Rechnungsjahr: 01.11.2023 - 31.10.2024 Zuflussdatum: am 04.12.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,5004	0,5004	0,5004	0,5004	0,5004	0,5004
2. Hievon endbesteuert	0,5004	0,5004	0,5004	0,5004	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,5004	0,5004 0,5004
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,5004	0,5004	0,5004	0,5004	0,5004	0,5004
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KESt II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> <b>davon Kest II (gesamt)</b> <b>davon Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	0,1376 0,1376 0,0000	0,1376 0,1376 0,0000	0,1376 0,1376 0,0000	0,1376 0,1376 0,0000	0,1376 0,1376 0,0000	0,1376 0,1376 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des Tailormade sus.bd.op.(EUR)(R)(T2) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

<b>Tailormade sus.bd.op.(EUR)(R)(T2)</b> ISIN: AT0000A2TLW7 Rechnungsjahr: 01.11.2023 - 31.10.2024 Zuflussdatum: am 16.12.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,2148	0,2148	0,2148	0,2148	0,2148	0,2148
2. Hievon endbesteuert	0,2148	0,2148	0,2148	0,2148	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2148	0,2148 0,2148
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0591	0,0591	0,0591	0,0591	0,0591	0,0591
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,2148	0,2148	0,2148	0,2148	0,2148	0,2148
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KESt II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> <b>davon Kest II (gesamt)</b> <b>davon Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	0,0591 0,0591 0,0000	0,0591 0,0591 0,0000	0,0591 0,0591 0,0000	0,0591 0,0591 0,0000	0,0591 0,0591 0,0000	0,0591 0,0591 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### Tailormade sustainable bond opportunities

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Tailormade sustainable bond opportunities**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds wird überwiegend, d.h. zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, in internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel, die nach nachhaltigen Kriterien ausgewählt werden, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Anteile an Investmentfonds oder über Derivate, investiert. Darüber hinaus dürfen Geldmarktinstrumente erworben werden.

Internationale Aktien sowie Aktien gleichwertige Wertpapiere können bis zu 20vH des Fondsvermögens gehalten werden. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können ebenfalls gehalten werden. Daneben dürfen auch Anteile an Investmentfonds erworben werden. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 vH des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

#### Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4      Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

#### **Artikel 5      Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

#### **Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im

Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

#### **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung**

##### **(Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung**

##### **(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

<b>Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)</b>
---

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

#### **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# Anhang

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

## 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Schweiz              | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG                  |
| 2.5. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.6. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

## 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York  
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,  
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische  
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),  
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie  
z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian  
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de  
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures  
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## **Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland**

Der Vertrieb von Anteilen des Tailormade sustainable bond opportunities, Miteigentumsfonds gem. öInVG, mit den ISINs AT0000A2TLX5 (deutsche WKN: A3C5A2), AT0000A2TLY3 (deutsche WKN: A3C5AZ), AT0000A2TLV9 (deutsche WKN: A3C5A0) und AT0000A2TLW7 (deutsche WKN: A3C5A1) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Tailormade sustainable bond opportunities werden keine gedruckten Einzelkunden ausgegeben.

## **Einrichtungen**

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): [prospekte@gutmann.at](mailto:prospekte@gutmann.at)

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at)

Die Gutmann KAG agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

## **Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge von Anteilsinhaber für Anteile des Investmentfonds**

Anteilsinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

## **Anlegerrechte / Beschwerden**

Informationen zu Anlegerrechten sind unter [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at) sowie auf Anfrage bei der Gutmann KAG in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann KAG eingebracht werden.

## **Verkaufsunterlagen**

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann KAG [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at) in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

## **Veröffentlichungen**

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile werden auf der Website [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at), die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

#### **Hinweis zum Vertragsabschluss**

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

<b>Name des Produkts:</b> <b>Tailormade sustainable bond opportunities</b> (AT0000A2J4V1, AT0000A2TLX5, AT0000A2TLY3, AT0000A2TLW7, AT0000A2TLV9, AT0000A2YNM4)	<b>Unternehmenskennung (LEI-Code):</b> 529900V407C10MTH8586
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>	
<b>Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>	
●● <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>	●● <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Der Tailormade sustainable bond opportunities ist ein Anleihefonds der darauf ausgerichtet ist, laufende Erträge und Kapitalzuwachs zu erzielen. Für den Investmentfonds wird überwiegend, dh zu mindestens 51% des Fondsvermögens, in internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel, die nach nachhaltigen Kriterien ausgewählt werden, investiert. Dazu investiert der Fonds insbesondere in nachhaltige Emittenten, die sich durch eine umwelt- u. sozialverträgliche Politik auszeichnen, wobei nachhaltige Unternehmen typischerweise danach streben ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren und ökologische und ethische Kriterien sowie eine große Auswahl an verschiedenen Interessensgruppen bei der Festlegung ihrer Strategien berücksichtigen.

Die Umsetzung erfolgt insbesondere in einer Kombination aus Ausschlusskriterien und einem Best-in-Class Ansatz.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

### ● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

### ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N.A.

### ● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei diesem Finanzprodukt wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) berücksichtigt. Insbesondere wurden, unter Berücksichtigung der vom Datenprovider verfügbaren Daten, die PAI durch Vergleich der Entwicklung der PAI des jeweiligen Finanzinstruments durch das Fondsmanagement, in den Investmentprozess eingebunden.

Zu den berücksichtigten PAI gehören:

- THG-Emissionen
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- THG-Emissionsintensität
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1,2% Standard Chartered PLC 21-23.0 21-23.09.2031	Finanzwesen	2,43%	GB
2,376% Telefónica Europe B.V. 21-31 21-31.12.2099	Kommunikation	2,17%	NL
3,1% Coöperatieve Rabobank U.A. 21- 21-31.12.2099	Finanzwesen	2,14%	NL
4,875% Vienna Insurance Group AG 22 22-15.06.2042	Finanzwesen	2,01%	AT
1,875% AXA S.A. 22-10.07.42	Finanzwesen	1,89%	FR
3,25% UNIQA Insurance Group AG 20-0 20-09.10.2035	Finanzwesen	1,80%	AT
2,125% NGG Finance PLC 19-05.09.82	Versorgung	1,72%	GB
1,625% Elis S.A. 19-03.04.28	Gebrauchsgüter	1,72%	FR
1,6% Deutsche Bahn Finance GmbH 19- 19-31.12.2099	Gebrauchsgüter	1,65%	DE
3% Vodafone Group PLC 20-27.08.80	Kommunikation	1,54%	GB
4% Landesbank Baden- Württemberg 19- 19-31.12.2099	Finanzwesen	1,51%	DE
1,874% British Telecommunications P 20-18.08.2080	Kommunikation	1,48%	GB
4,375% Banco Santander S.A. 20-31.1 20-31.12.2099	Finanzwesen	1,47%	ES
1,75% BPCE S.A. 22-02.02.34	Finanzwesen	1,44%	FR
1% Adecco Intl Fin. Serv. B.V. 21-2 21-21.03.2082	Gebrauchsgüter	1,43%	NL



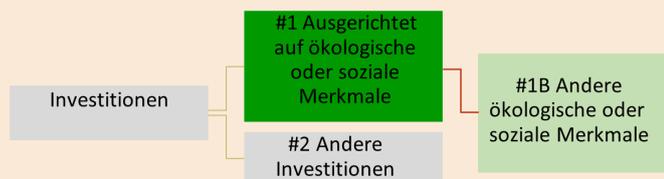
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 99,84% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Basiskonsumgüter
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Technologie
- Versorgung



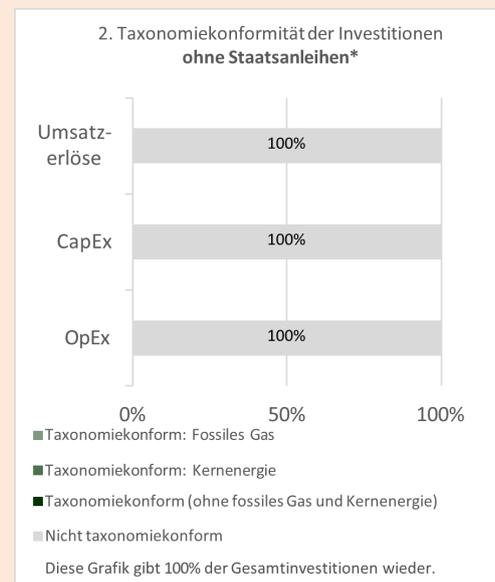
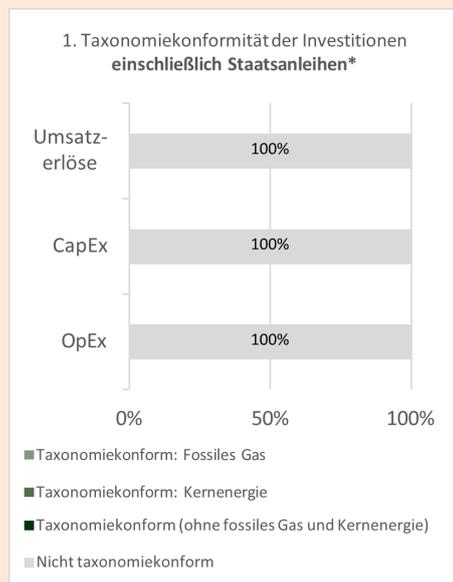
**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

N.A.

*Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

N.A.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

N.A.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung einer Kombination der oben angeführten Ausschlusskriterien und des Best-in-Class Ansatzes erfüllt.



**Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.